

**2025/068 -
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Joey Franciscus Hoerel**

Der Leistungsbescheid vom 23.01.2025

Aktenzeichen: 32 23 05 – BG 3/25

An

Herr

Joey Franciscus Hoerel

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Swaluwstraat 9

NL-6942 KM Didam

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Leistungsbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Urban.

Emmerich am Rhein, den 11.04.2025

Im Auftrag

gez. Bolk

Sachgebietsleiter Fachbereich 6